

Forderungen der weiblichen Angestellten

□ Drahtmeldung der „Vossischen Zeitung“.

* Kassel, 16. September.

Die Stadt besuchte 16. Hauptversammlung der verbündeten kaufmännischen Vereine für weibliche Angestellte, die gestern und heute hier tagte, beschloß nach Vorträgen von Dr. Gertrud Bäumer-Berlin, Frä. Ehrh.-Leipzig, Frä. Köhler-Nürnberg, Frau Johanna Wäcker-Kassel und Frä. M. Raabe-Kiel die Einrichtung reichsgesetzlicher Stellenlosenunterstützung für alle weiblichen Angestellten die bei der Uebergangswirtschaft entlassen werden, und nach Einstellung der aus dem Felde Zurückkehrenden einstweilen nicht unterzubringen sind. Auf Antrag von Frä. Uth-Düsseldorf wurde grundsätzliche Gleichstellung von Mann und Frau in Staat und Gemeinde einstimmig gefordert, nach begründendem Vortrage von Frau Strohe-Köln Zulassen der Frauen zur Börse.

Frä. Minna Jenner-Hamburg begründete die Vorschläge des Verbandsvorstandes über Festsetzung von Mindestgehältern für weibliche Angestellte, die nach praktischer Erfahrung und dreijähriger Schulung im Kontor mit Anschluß von Handelsschule folgende Mindestgehälter nicht unterschreiten dürfen: bei Hilfs- und Lohnbuchhalterinnen, Stenographinnen und Maschinenschreiberinnen, Korrespondentinnen und Lageristinnen, wenn sie 24 Jahre alt sind, 175 Mark, selbständige Korrespondentinnen, Maschinenschreiberinnen und Stenographinnen, Verkäuferinnen und Filialleiterinnen, Expedientinnen 200 Mark. Für Buchhalterinnen, fremdsprachliche Korrespondentinnen, Kassiererinnen im Industrie- und Großhandel, ferner für Schaufensterdekoratorinnen 250 Mark. Für Hauptbuchhalterinnen, Kassiererinnen von Banken und Sparkassen, Reisende und Dolmetscherinnen 300 Mark Gehalt monatlich. Unter 24 Jahren etwas weniger. Diese Grundsätze der Festsetzung von Mindestgehältern wurden nach längerer eingehender Besprechung einstimmig angenommen.